

**Genehmigung eines Zuschusses der Landeshauptstadt München an den Verein
Landesmediendienste Bayern e. V. für das Jahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. : 20-26 / V 01377

Beschlussvorlage des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 28.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Derzeitiger Entwicklungsstand

Nach der gesetzlichen Regelung des Art. 79 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) versorgen die (kommunalen) Medienzentren die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllen die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben. In gemeinderechtlicher Sicht handelt es sich dabei um eine Aufgabe der kulturellen Daseinsvorsorge, die als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) anzusehen ist.

Der Verein Landesmediendienste Bayern e. V., dessen Mitglied die Landeshauptstadt München ist, übernimmt die Versorgung der außerschulischen Jugendarbeit in München.

Der Verein Landesmediendienste Bayern e. V. wurde im Jahr 2000 als Nachfolgeorganisation des Landesfilmdienstes Bayern für Jugend- und Erwachsenenbildung gegründet. Seit 1952 – nach Gründung auf Initiative des Münchner Stadtschulrates Prof. Dr. Anton Fingerle – arbeiten somit Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung in einem gemeinnützigen Verein zusammen. Die Vereinsmitgliedschaft ist kostenlos.

Der Verein hat beinahe die gesamte außerschulische Medienversorgung übernommen, so dass der Medienservice des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) sich fast ausschließlich auf seine Zielgruppen an Schulen und Kindertageseinrichtungen beschränken konnte. Dies hat der Stadt über die Jahre hinweg nicht unerhebliche Kosten erspart (siehe Punkt 2).

Das Programm des Vereins Landesmediendienste Bayern e. V. zeichnet sich durch eine bewusst breit gefächerte thematische Vielfalt sowie Aktualität und hohe Qualität aus.

2. Folgen für die Landeshauptstadt München

Ohne die Leistungen des Vereins Landesmediendienste Bayern e. V. wären seitens der Landeshauptstadt München zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages wesentliche Investitionen in den eigenen Medienservice die Folge, da bisher von dieser Stelle kaum außerschulische Medienarbeit geleistet wurde:

- Der Medienbestand des Medienservice (PI-ZKB) müsste einmalig mit Mitteln in Höhe von ca. 50.000 € erweitert und nachfolgend alljährlich mit Einkäufen von ca. 15.000 € bis 20.000 € ergänzt werden.
- Dies würde darüber hinaus auch Lager- und damit Raumprobleme mit den entsprechenden, derzeit schwer zu bezifferbaren Folgekosten nach sich ziehen.
- Da derzeit außerschulische Bildungsträger nicht über den städtischen Schulrapport beliefert werden, wäre eventuell eine Neustrukturierung des Postversandes notwendig und der Aufbau einer Kostenrechnung mit zugehöriger Satzung müsste entwickelt und realisiert werden.
- Zudem könnten die hinzukommenden Aufgaben nicht mit den bestehenden Personalressourcen des Medienservice (PI-ZKB) erledigt werden.

3. Zuschüsse zur Sicherung des Weiterbestandes des Vereins Landesmediendienste Bayern e. V.

Um die Entstehung dieser zu erwartenden Kosten für die Landeshauptstadt München zu verhindern, soll der Verein Landesmediendienste Bayern e. V. in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben in der Landeshauptstadt München weiter erfüllen zu können. Dies bedeutet, dass der seit dem Jahr 2000 gewährte jährliche Zuschuss der Landeshauptstadt München in Höhe von 15.300 € auch für das Jahr 2020 aus den Budgetmitteln des Pädagogischen Instituts - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement gewährt werden soll. Außerdem sollen dem Verein Landesmediendienste Bayern e. V. auch weiterhin für das Jahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 € exklusiv zum Ankauf von Medien bzw. digitalen Lehrmitteln mit öffentlichen Verleihrechten für den Einsatz in der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Landeshauptstadt München bewilligt werden. Dabei kauft der Verein Landesmediendienste Bayern e. V. diese Medien namens und im Auftrag des Medienservice (PI-ZKB) als dessen Vertreter. Sie werden in der Folge dem Verein Landesmediendienste Bayern e. V. als kostenlose Dauerleihgabe ohne zeitliche Begrenzung bis zur Kündigung des Vertrages zur Verfügung gestellt. Die Auswahl dieser zu erwerbenden Medien oder digitalen Lehrmittel erfolgt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins Landesmediendienste Bayern e. V. in Abstimmung mit dem Medienservice (PI-ZKB), dem vom Verein Landesmediendienste Bayern e. V. ein Vetorecht beim Kaufvorschlag eingeräumt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.300 € stehen im Budget des Referats für Bildung Sport beim Produkt 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement zur Verfügung.

Im Falle der Auflösung des Vereins Landesmediendienste Bayern e. V. werden die vom Verein Landesmediendienste Bayern e. V. (als überlassene Dauerleihgaben) erworbenen Medien in den Medienbestand des Medienservice (PI-ZKB) übergeführt.

Die Gewährung der bezeichneten Zuschüsse wird auf Antrag des Vereins Landesmediendienste Bayern e.V. gegen die Vorlage eines Verwendungsnachweises erfolgen.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht hier nicht.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Verein Landesmediendienste Bayern e. V. wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 15.300 € gewährt.
Des Weiteren werden dem Verein Landesmediendienste Bayern e. V. auch für das Jahr 2020 einmalig finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 € zum exklusiven Ankauf von weiteren Medien oder digitalen Lehrmitteln mit öffentlichen Verleihrechten speziell für den Einsatz in der außerschulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Stadtgebiet Münchens gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium, Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. RBS-PI-ZKB

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport, PI-ZKB-FB5.1 (Medienservice)

Am _____
